

Vorlage Nr. VI202013
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich "Potsdamer Straße / Rickmersstraße" und die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 236 für den Bereich "Rickmersstraße"

A Problem

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, eine Ausweitung des Rotlichtmilieus zu verhindern. Weitere Zielsetzung des Bebauungsplanes ist es, im Bereich Rickmersstraße eine wohnverträgliche Weiterentwicklung gewerblicher Nutzungen zu gewährleisten.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 02.09.2004 für das im Übersichtsplan vom 05.07.2004 gekennzeichnete Gebiet gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss Nr. 236 für die Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst. Der Beschluss wurde in der Nordsee-Zeitung am 03.10.2009 veröffentlicht.

Es handelt sich um kein bedeutendes Verfahren und daher wird keine gesonderte Anhörung durchgeführt.

B Lösung

Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 236 vom 02.09.2004. Als Geltungsbereich der Aufstellung (Anlage1) gilt der beigefügte Übersichtsplan des Stadtplanungsamtes im Maßstab 1: 2500 vom 28.02.2013.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Finanzielle sowie personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich am 11.04.2013 mit der Vorlage befassen. Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: *“Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 28.02.2013 gekennzeichnete Gebiet das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes einzuleiten und den Aufstellungsbeschlusses Nr.236 aufzuheben“.*

gez. Holm
Stadtrat

Anlage 1: Übersichtsplan Nr. 298 (Aufstellung)
Anlage 2: Übersichtsplan Nr.236 (Aufhebung)